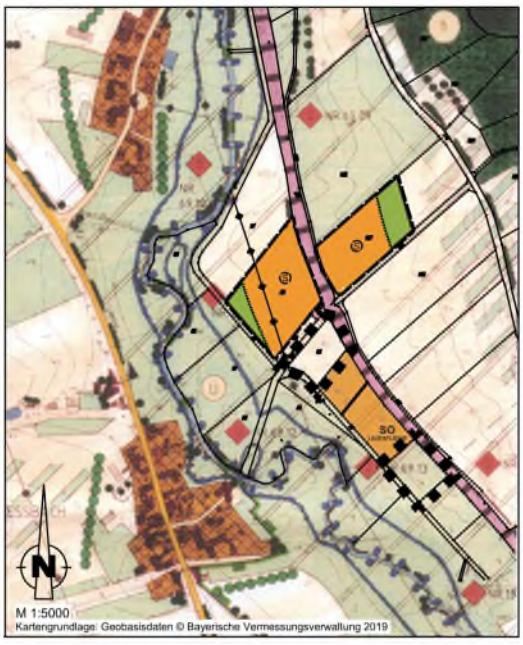
Bekanntmachung
der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Unterheßbach an der Bahnlinie“
Markt Lehrberg

Der Marktgemeinderat Lehrberg hat in der Sitzung vom 02.11.2026 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Unterheßbach an der Bahnlinie“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

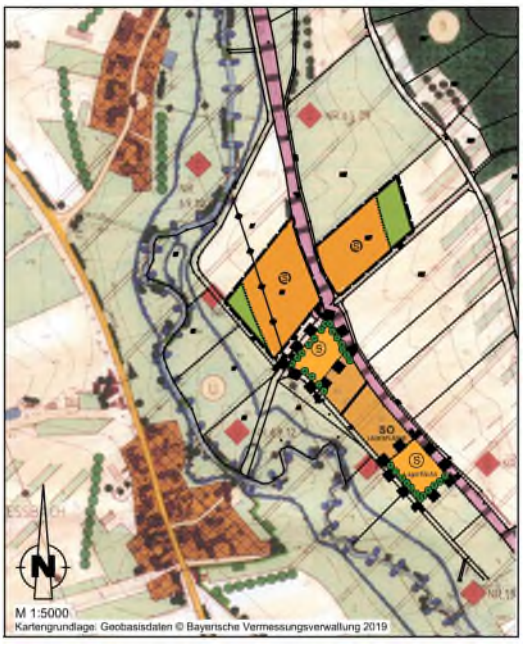
Die Firmen "DER STEIN GmbH und Co.KG" und "FNB Pflaster- & Gartenbau GmbH" sind in Unterheßbach ansässig.
Anlass der Bauleitplanung ist die betriebliche Entwicklung des Unternehmens, die die Erweiterung der Lagerflächen erfordert.
Gegenwärtig stellt der Flächennutzungsplan für das bestehende Betriebsgelände bereits eine Sonderbaufläche dar. Für den Erweiterungsbereich eine landwirtschaftliche Nutzfläche, bzw. eine Grünfläche dar.
Mit der Bebauungsplanänderung sollen die betrieblichen Entwicklungen der ansässigen Firma bauplanungsrechtlich gesichert und ermöglicht werden.
Mit der Bebauungsplanänderung werden die Sonderbauflächen erweitert, was nicht den Darstellungen des wirksamen FNP entspricht.
Um dem Entwicklungsgebot (§ 8 Abs. 2 BauGB) Rechnung zu tragen, ist somit die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich notwendig.
Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Unterheßbach an der Bahnlinie“ durchgeführt. Der Änderungsbereich liegt ca. 200 m östlich des Ortsteils Unterheßbach, direkt an der Bahnlinie Treuchtlingen - Würzburg Hbf.
Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurnummern 83 und 78 der Gemarkung Heßbach.
Der Änderungsbereich der Flächennutzungsplanänderung hat insgesamt eine Größe von ca. 1,0 ha.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:

wirksamer Flächennutzungsplan



geplante Änderung



Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und allen Anlagen wird im Internet unter https://www.lehrberg.de/aktuelle-bauleitplanverfahren/ vom

30.11.2026 bis einschließlich 05.01.2027 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Rathaus des Markt Lehrberg, Sonnenstraße 14, 91611 Lehrberg während der allgemeinen Dienstzeiten bereitgestellt.
Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an poststelle@lehrberg.de und bei Bedarf in Textform an den Markt Lehrberg, Sonnenstraße 14, 91611 Lehrberg oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter https://www.lehrberg.de/aktuelle-bauleitplanverfahren/ eingestellt.
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

....
Lehrberg, den 27.11.2026 Renate Hans, 1.Bürgermeisterin